99129042001000, 99129042001000

Zulassung als Wasseruntersuchungsstelle beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/264846112/L100012

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129042001000, 99129042001000
Leistungsbezeichnung I	Zulassung als Wasseruntersuchungsstelle beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Probenahme, Notifizierung, ZWVO, Überwachung, Labore
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.09.2021
Fachlich freigegen durch	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) - Abteilung Gewässer/Dezernat Technischer Gewässerschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/__58.html https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/iog/page/bsshoprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-WasGSH2020pP53&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=ZWVO+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true https://www.lawa.de/documents/fachmodul_wasser_18_1619787992.10 https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/__58.html https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/iog/page/bsshoprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-WasGSH2020pP53&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=ZWVO+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true https://www.lawa.de/documents/fachmodul_wasser_18_1619787992.10
Teaser	Wenn Sie als Wasseruntersuchungsstelle im behördlichen Auftrag oder für die Eigenkontrolle bzw. Selbstüberwachung (z.B. im Rahmen der Abwasser- und Rohwasserkontrolle) Untersuchungen vornehmen

Modul	Sachverhalt
	wollen, müssen Sie dafür die Zulassung (Notifizierung) beantragen.
Volltext	Sie können die Zulassung als Wasseruntersuchungsstelle für die Untersuchungsbereiche Abwasser, Oberflächenwasser sowie Grund- und Rohwasser erhalten. Teilbereiche sind: 1\. Probenahme und allgemeine Kenngrößen, 2\. Fotometrie, Ionenchromatographie, Maßanalyse, 3\. Elementanalytik, 4./5. Gruppen- und Summenparameter, 6\. Gaschromatographische Verfahren, 7\. HPLC-Verfahren, 8\. Mikrobiologische Verfahren 9.1 Biologische Verfahren, Biotests (Teil 1) und 9.2 Biologische Verfahren, Biotests (Teil 2). Die Zulassung für einen Untersuchungsbereich setzt einen Kompetenznachweis für den Teilbereich 1 und für mindestens einen weiteren Teilbereich in diesem Untersuchungsbereich voraus. Die Kompetenz muss für mindestens 2/3 der aufgeführten Parameter des jeweiligen Teilbereichs nachgewiesen sein. Dieses Kriterium findet nur bei Teilbereichen mit mehr als zwei Parametern Anwendung. Für die Zulassung „Probenahme in Schleswig-Holstein“ gilt ein vereinfachtes Zulassungsverfahren.
Erforderliche Unterlagen	Die erforderlichen Unterlagen wie zum Beispiel Nachweise zur räumlichen Ausstattung, Haftpflichtversicherung usw. erfragen Sie bei der zuständigen Behörde.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Die Voraussetzungen betreffen umfängliche Anforderungen an die räumliche und gerätetechnische Ausstattung sowie an die Anzahl, Fachkunde und Zuverlässigkeit des Personals. Diese erfahren Sie bei der zuständigen Behörde.
Kosten	für die erteilte Zulassung: Verwaltungsgebühr 100 bis 1000 EUR Auslagen: ungefähr 10 EUR
Verfahrensablauf	Sie reichen einen formlosen Antrag mit Ihrer Unterschrift und den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Behörde ein. Dabei nennen Sie den Untersuchungsbereich. Die Behörde prüft, ob Ihr Antrag vollständig ist und ob Sie die Voraussetzungen erfüllen. Wenn Ihnen die Zulassung erteilt werden kann, wird sie Ihnen schriftlich zugestellt. Mit dem Zulassungsbescheid erhalten Sie eine Rechnung.
Bearbeitungsdauer	Ab dem Vorliegen aller geforderten Unterlagen wird die Bearbeitung eines Antrags bis zur Entscheidung durchschnittlich 4 Wochen dauern.
Frist	• Die Zulassung wird Ihnen für längstens fünf Jahre erteilt • Die Verlängerung der Zulassung beantragen Sie mindestens sechs Monate vor Ablauf der Zulassungsfrist
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/abwasser/zwvo.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/abwasser/Downloads/merkblattProbenahme.pdf?__blob=publicationFile&v=1 https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/abwasser/zwvo.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/abwasser/Downloads/merkblattProbenahme.pdf?__blob=publicationFile&v=1
Rechtsbehelf	Gegen den Bescheid können Sie Widerspruch einlegen, das Verfahren ist im Bescheid selbst beschrieben.

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Die Zulassung als Wasseruntersuchungsstelle beantragen • Zuständige Behörde: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume als obere Wasserbehörde in Schleswig-Holstein
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare/Online-Dienste vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Zulassung als Wasseruntersuchungsstelle beantragen, Apply for approval as a water testing laboratory